



Kooperierend das Ziel erreichen...

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler

Der Arbeitskreis „Hochbegabung in der Schulpsychologie“ fordert den Einbezug der Schulpsychologie in das Bund-Länder-Förderprogramm

Im November 2016 haben Bund und Länder eine gemeinsame Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler beschlossen. Das Programm hat eine Laufzeit von 10 Jahren und sieht vor, dass Bund und Länder zu gleichen Teilen insgesamt 125 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status so zu fördern, dass für sie ein bestmöglicher Lern- und Bildungserfolg gesichert ist.

Der Arbeitskreis „Hochbegabung in der Schulpsychologie“ der Arbeitsstelle Hochbegabung Berlin (AHBB) in Kooperation mit der Sektion Schulpsychologie des BDP begrüßt die Initiative ausdrücklich! Die Begabtenförderung wird zu Recht als notwendiger Bestandteil eines gerechten Bildungssystems angesehen und damit zur gelebten Normalität pädagogischen Handelns und zur selbstverständlichen Aufgabe an allen Schulen erklärt.

Im Zeitalter der Inklusion, das das Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen auf bestmögliche individuelle Förderung festschreibt, stellt die Bund-Länder-Initiative einen längst überfälligen Schritt dar. Bislang konzentrierten sich die Bemühungen der meisten Bildungsinitiativen auf die sogenannten Leistungsschwachen. Die Ergebnisse der Vergleichsstudien von VERA, TIMSS und vor allem PISA der letzten Jahre haben jedoch auch wiederholt auf ein Defizit in den höheren Kompetenzstufen und somit auf einen Förderbedarf bei den begabten und besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern hingewiesen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) im November 2016 öffnet die Tür, den Versäumnissen aus der Vergangenheit in Bezug auf das begabte Kind zu begegnen und auf Basis eines breit angelegten Schulentwicklungsprozesses zu einer nachhaltigen Qualifizierung von Schulen und Schullandschaften in der Begabtenförderung zu gelangen.

Die Förderinitiative orientiert sich an insgesamt 13 Leitlinien und benennt vier Arbeitsschwerpunkte (Module) in deren Rahmen die teilnehmenden Schulen schulische und außerunterrichtliche Konzepte und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendliche entwickeln. Es ist sehr zu begrüßen, dass im gesamten Verlaufsprozess der Förderinitiative eine wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung der Schulen sowie eine wissenschaftliche Evaluation der erzielten Ergebnisse vorgesehen ist. Ferner wird zu Recht als Teilnahmebedingung für die Schulen die Bereitschaft zur Kooperation mit „außerschulischen Partnern“ definiert. Als solche werden im KMK-Beschluss konkret außerschulische Institutionen, Beratungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen, Hochschulen und Unternehmen benannt.

Obwohl die Liste umfangreich und vollständig anmutet, wird die wesentliche Beratungsinstitution und Schnittstelle der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schulen namentlich nicht erwähnt, obwohl sie eine systemimmanente Unterstützungsstruktur darstellt: die Schulpsychologie. Der fehlende konzeptionelle Einbezug der Schulpsychologie im KMK-Beschluss ist insbesondere vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass die Förderinitiative davon spricht, dass „keine neue Infrastruktur geschaffen werden [soll]“ und „stattdessen [...] vorhandene Einrichtungen (z. B. Landesinstitute, zentrale Beratungseinrichtungen, Kompetenzzentren Begabtenförderung) für die Laufzeit der Förderinitiative genutzt werden [sollen]“.

Der Arbeitskreis „Hochbegabung in der Schulpsychologie“ fordert daher einen umfassenden Einbezug der schulpsychologischen Expertise im Rahmen der Bund-Länder-Initiative.

Was Schulpsychologie ausmacht: Die Schulpsychologie ist Bestandteil des öffentlich finanzierten Bildungswesens. Sie verfolgt den Auftrag, unter Nutzung und Anwendung von psychologischem Wissen, Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung sowie im Erreichen bestmöglicher Schulabschlüsse zu unterstützen. Als psychologischer Fachdienst des Systems Schule steht sie als Ressource allen Beteiligten am Schulleben zur Verfügung: Schülerinnen und Schülern sowie ihren Bezugspersonen, Lehrenden, Schulleitungen. Darüber hinaus ist die Schulpsychologie mit der Jugendhilfe sowie anderen psychosozialen Fachdiensten vernetzt.

Die Schulpsychologie ist nahezu flächendeckend in allen Bundesländern vertreten und zeichnet sich durch einheitliche berufsethische Grundsätze sowie professionsbezogenen Qualitätsstandards aus. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über den Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums der Psychologie, darüber hinaus erwerben sie in der Regel pädagogische, therapeutische oder organisationpsychologische Zusatzqualifikationen. Sie besitzen somit spezifische Kenntnisse über das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklungs- und Erziehungsprozesse. Ferner sind sie ausgewiesene Experten darin, Begabungen und Potenziale unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu diagnostizieren und gemeinsam mit Lehrkräften entsprechende Förderpläne und Fördermaßnahmen abzuleiten.

Die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie sind durch einen freien, direkten und kostenlosen Zugang sowie einer Unabhängigkeit in ihrem fachlichen Handeln und Neutralität in ihrer Position charakterisiert. Die Schulpsychologie ist somit eine wertvolle Institution, die überall – unabhängig von Einkommen, Herkunft, Bildung oder Schichtzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden kann.

Was der Arbeitskreis „Hochbegabung in der Schulpsychologie“ im Hinblick auf die Bund-Länder-Förderinitiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler empfiehlt:

01

Die Länder sollten im Rahmen der von ihnen angestoßenen Schulentwicklungsprozesse für Leistungsstarke die Schulpsychologie als systemimmanente Unterstützungsstruktur einbinden. Kompetenzen und Erfahrungen der Schulpsychologie können sowohl in individuellen wie systembezogenen Fragestellungen eine wertvolle Unterstützung bieten.

02

Kooperation und Vernetzung mit der Schulpsychologie sollten dabei nicht ausschließlich problemindiziert sondern systematisch und zielorientiert erfolgen – sowohl für systembezogene Maßnahmen mit Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch zur Verbesserung von Beratungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen.

03

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über umfangreiche theoretische wie handlungspraktische Kompetenzen im Bereich der pädagogisch-psychologischen Diagnostik. Die Schulpsychologischen Dienste sollten daher in konzeptionelle Überlegungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Diagnose individueller Potenziale – wie sie im Fakultativen Modul 3 beschrieben sind - einbezogen werden, auch um ein diesbezüglich abgestimmtes Vorgehen zwischen Schulen und Schulpsychologie zu ermöglichen.

04

Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der *potenziell* leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler im Sinne derjenigen, die ihre individuellen Potenziale noch nicht entfalten können, ist der Einbezug von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen indiziert. Die Beratung im Falle problematischer Bildungsbiographien gehört zu ihren Kernaufgaben. Darüber hinaus können Schulen durch den Einbezug schulpsychologischer Kompetenzen bei der Entwicklung wirksamer Förderkonzepte für sogenannte Underachiever profitieren.

05

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollten in die landesseitigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderinitiative einbezogen werden – sowohl als Fortzubildende als auch als Fortbildende. Auch von den für die begleitende Bildungsforschung des BMBF Verantwortlichen sollte gefordert werden, die Schulpsychologie in die Entwicklung und Realisierung der geplanten Weiterbildungsmodule und Qualifizierungsangebote einzubinden.

06

In der zweiten Phase der Förderinitiative sollte die Bildungsforschung im Rahmen des Transfers der Forschungsergebnisse aus den Modulen 1 und 2 in praxisnahe Empfehlungen aktiv mit der Schulpsychologie zusammenarbeiten. Insbesondere die in den Kernmodulen angesprochene Förderung besonderer kognitiver und metakognitiver (Selbst-)Kompetenzen stellt einen wesentlichen Kompetenzbereich der Schulpsychologie dar. Sie kann daher in diesem Zusammenhang eine wertvolle Funktion zu deren Multiplikation übernehmen.

07

Auch die Länder sollten die Schulpsychologie in der zweiten Phase der Förderinitiative im Rahmen ihres Auftrags zur systembezogenen Beratung einbeziehen und das Zusammenwirken des pädagogischen Unterstützungssystems zur Schulentwicklung und der Schulpsychologie aktiv fördern.

08

Die Länder sollten bei ihren Planungen für die Förderinitiative darauf achten, die Ressourcen der Schulpsychologie gemäß den aus der Förderinitiative erwachsenden Anforderungen zu gestalten.

Die im November 2016 beschlossene Bund-Länder-Initiative hat die Chance, als Meilenstein der Begabtenförderung in die Bildungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einzugehen. Die Schulpsychologie stellt einen wesentlichen Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenpakets dar, der von den verantwortlichen Bildungspolitikern in den Ministerien und Gremien im weiteren Verlauf der Initiative Berücksichtigung finden sollte.



Dr. Kathrin Schmitt
Arbeitsstelle Hochbegabung Berlin
Leiterin



Dr. Meltem Avci-Werning
Sektion Schulpsychologie des BDP
Vorstandsvorsitzende

Der Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie

Der Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie ist eine Kooperation der Arbeitsstelle Hochbegabung Berlin (AHBB) und der Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP e. V.). Er wurde im Jahr 2014 von der AHBB initiiert. Der Arbeitskreis möchte die weitere Professionalisierung der Schulpsychologie im Themenfeld Hochbegabung unterstützen sowie das interdisziplinäre Zusammenwirken von Lehrkräften und Schulpsychologie im Thema fördern.

Kontakt:

Frau Dr. Kathrin Schmitt, Leiterin der AHBB

Arbeitsstelle Hochbegabung Berlin in der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB)

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

Mail: k.schmitt@psychologische-hochschule.de

Tel.: 030 - 209166280

Die Arbeitsstelle Hochbegabung Berlin (AHBB)

Die AHBB ist eine Einrichtung der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) in Kooperation mit der Karg-Stiftung. Gegründet im Januar 2014 verfolgt sie hauptsächlich das Ziel, Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in Beratungskontexten bzw. Beratungsstrukturen im Feld der Hochbegabung zu entwickeln und bundesweit durchzuführen. Um nachhaltig zu wirken, kooperiert die AHBB z. B. mit schulpsychologischen Diensten oder Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Kontakt: k.schmitt@psychologische-hochschule.de

Internet: <http://psychologische-hochschule.de/einrichtung/arbeitsstelle-hochbegabung-berlin-ahbb/>

Die Sektion Schulpsychologie des BDP e. V.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) vertritt die beruflichen und politischen Interessen der niedergelassenen, selbstständigen, angestellten und beamteten Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen. Der BDP wurde 1946 gegründet und ist Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Sektion Schulpsychologie im BDP hat als Ziel die Pflege und Förderung der Schulpsychologie und Bildungsberatung in der Praxis, der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung.

Kontakt: info@bdp-schulpsychologie.de

Internet: www.bdp-schulpsychologie.de